

Bodennutzungshaupterhebung 2011 inkl. Erhebung über Wirtschaftsdünger 2010

Metadaten für die On-Site-Nutzung

Stand: April 2018

- **Fachlich zuständiger Standort: Statistikamt Nord**
- **E-Mail: fdz@statistik-nord.de**

www.forschungsdatenzentrum.de

Inhalt

Inhalt.....	2
1 Allgemeine Informationen	3
2 Qualitätsbericht der Bodennutzungshaupterhebung.....	3
3 Verwendete Begriffe und Definitionen in der Erhebung zur	
Wirtschaftsdüngerausbringung.....	4
4 Fragebogen der Bodennutzungshaupterhebung 2011 und der Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung (inkl. Erläuterungen zu den Merkmalen)	5
5 Merkmalsliste des FDZ-Datensatzes.....	6

1 Allgemeine Informationen

Die Bodennutzungshaupterhebung 2011 wurde als Stichprobe bei run 80.000 landwirtschaftlichen Betrieben erhoben. Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten
- Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen
- Zwischenfruchtanbau

Die Erhebung zur Wirtschaftsdüngerausbringung 2010 wurde als Teil der Bodennutzungshaupterhebung 2011 bei maximal 40.000 landwirtschaftlichen Betrieben deutschlandweit im ersten Halbjahr 2011 durchgeführt. Dabei wurde die Stichprobe für die Wirtschaftsdüngererhebung aus der Stichprobe für die Bodennutzungshaupterhebung gezogen.

Wichtiger Hinweis: Die Bodennutzungshaupterhebung 2011 und die Erhebung zur Wirtschaftsdüngerausbringung 2010 wurden zwar zusammen erhoben, es gab aber Unterschiede hinsichtlich des Berichtszeitraums. Die Bodennutzungshaupterhebung hatte als Berichtszeitraum das Frühjahr 2011; die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung das Kalenderjahr 2010.

2 Qualitätsbericht der Bodennutzungshaupterhebung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271

1.2 Berichtszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung findet jährlich statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird in den Jahren erfragt, in denen eine allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE) stattfindet.

Für die einzelnen Merkmale sind unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Der Berichtszeitpunkt für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode ist das laufende Kalenderjahr
- Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres

1.3 Erhebungstermin

Die Bodennutzungshaupterhebung ist von Januar bis Mai des Erhebungsjahres durchzuführen.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 sind aufgrund methodischer Veränderungen (Anhebung der Erfassungsgrenzen, Merkmalsdefinitionen, siehe Punkt 6) nur eingeschränkt mit denen vorhergehender Erhebungen vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke (NUTS-2), teilweise auf Kreis- und Gemeindeebenen bereitgestellt, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet, die Bundesländer und teilweise die Regierungsbezirke.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder fünfzig Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder zwanzig Schafen oder zwanzig Ziegen oder tausend Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche von mindestens 0,5 ha oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 ha oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens 1 ha oder einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von mindestens 0,1 ha.

Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbst bewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und von der der Anbau einjähriger Pflanzen oder der Anbau mehrjähriger Pflanzen oder der Betrieb von Baumschulen, Anbau von Pflanzen zur Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung oder die gemischte Landwirtschaft oder die Erbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder zusätzlich auch die Erbringung von Dienstleistungen und anderen Erzeugnissen als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung

1.8.2 Bundesrecht

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 62 a des Gesetzes vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855)

in den jeweils geltenden Fassungen

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage auf Landesebene.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Abs. 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten
- Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen
- Zwischenfruchtanbau

2.2 Zweck der Statistik

Die Ergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume, der Umwelt- und Klimapolitik und der Vorausschätzung der Agrarausgaben. Des Weiteren stellen die Ergebnisse eine Datengrundlage für die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) nach dem Jahr 2013 und die Förderperiode 2014 bis 2020 dar. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen, die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Ferner wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2013 und 2016) wird diese als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte der in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen noch von

Bedeutung ist. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Zudem kann die Beantwortung auch Online über einen IDEV-Fragebogen erfolgen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.

Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Abs. 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert.

3.2.1 Stichprobendesign

Als Auswahlgrundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren dient das Einzelmaterial aus der letzten allgemeinen Erhebung aktualisiert durch die Neuzu- und Abgänge, die sich auch durch Nutzung von Verwaltungsdaten ergeben können.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist bundesweit ein Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben vorgesehen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die NUTS2-Regionen. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial der Vorperioden-Ergebnisse auf die jeweiligen Schichten der NUTS-Regionen aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch einseitige Konzentration (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Erhebungsbögen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt wurden. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollzähligkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbögen.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesandten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln die Länderergebnisse. Das Statistische Bundesamt stellt anschließend aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen zu begrenzen, trotz der Vielzahl der neu zu erhebenden Merkmale. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der Strukturhebungen, die Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen, die Änderung der Erhebungsart (allgemein in 2016) und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt.

Die nach 1999 erneute deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer Verringerung des mit agrarstatistischen Strukturhebungen verbundenen Aufwandes, indem ca. 50 000 landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zum Kreis der Auskunftspflichtigen gehörten. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogenvorlage für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2011 befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Tabellenprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung und eine Ausweisung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert sind. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

- A: bis unter \pm 2 Prozent
- B: \pm 2 bis unter \pm 5 Prozent
- C: \pm 5 bis unter \pm 10 Prozent
- D: \pm 10 bis unter \pm 15 Prozent
- E: \pm 15 Prozent und mehr.

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen „/“ ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Begriffen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung 2011 die Ergebnisse aus der letzten allgemeinen Erhebung herangezogen. Mit diesen Ergebnissen wird auch das Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht

mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

entfällt

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen liegen nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

entfällt

4.4.2 Gründe für Revisionen

entfällt

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnliche Fehlerquellen sind Ergebnisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen. Hierzu gehören fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur-) Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich verändern und somit die Aussagekraft der Statistik schwächen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnissbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor.

5.3 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodennutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der LZ 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie zahlreiche Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Agrarstrukturerhebungen mit den ab 2010 gültigen Erfassungsgrenzen. Für Merkmale, die 2010 erstmals erfragt wurden, existieren keine Vorerhebungswerte. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Bodennutzungshaupterhebungen bis 2009 mit identischen Merkmalen ab 2010 führt nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Abschneidegrenzen ab 2010 vorgenommen werden.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung nach §§ 3 und 4 AgrStatG, in welcher die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei den Landwirtschaftsstatistiken hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Dies hat gemeinsam mit den unteren Erfassungsgrenzen und z.T. abweichenden Merkmalsdefinitionen in den Bodennutzungsstatistiken zur Folge, dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind.

Verbindungen zu weiteren Bodennutzungserhebungen bestehen zur Gemüseanbauerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung und zu den Rebflächenerhebungen, wo spezielle Merkmale der Bodennutzung gezielter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen entfällt

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden sowohl von den meisten Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen zudem ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbücher, Zeitschriften, Statistische Berichte) und im Internet. Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.1.2 „Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)“ (2002 bis 2004 Fachserie 3, Reihe 1.1.1 Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe)
- Statistisches Jahrbuch
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landwirtschaftsverlag GmbH Münster-Hiltrup

Diese können unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe G1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
Graurheindorfer Straße 198
D-53117 Bonn

Tel.: + 49 (0) 228 99/643–86 60
Fax: + 49 (0) 228 99 10/643–89 83
Kontakt: www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen entfällt.

3 Verwendete Begriffe und Definitionen in der Erhebung zur Wirtschaftsdüngerbringung

Verwendete Begriffe und Definitionen

Wirtschaftsdünger

Als Wirtschaftsdünger werden organische Substanzen bezeichnet, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben anfallen und zur Düngung eingesetzt werden, weil sie wichtige Pflanzennährstoffe, insbesondere Stickstoff (N), enthalten. Je nach Konsistenz wird er als flüssig oder fest bezeichnet.

Zum flüssigen Wirtschaftsdünger zählen:

- **Gülle** (auch Flüssigmist): ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser
- **Jauche**: Harn von Nutztieren
- **flüssiger Biogas-Gärrest** entsteht aus der Vergärung organischer Substanzen tierischer oder pflanzlicher Herkunft in der Biogasanlage.

Zum festen Wirtschaftsdünger zählen:

- **Festmist** (ohne Hühner- und Putenmist): festes, stapelfähiges **Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu**, evtl. mit Futterresten und Reinigungs- oder Niederschlagswasser
- **Geflügeltrockenkot, Hühner und Putenmist**: Geflügelkot, -frischkot oder einstreuarmer Geflügelmist, evtl. mit Futterresten und Reinigungs- oder Niederschlagswasser
- **fester Biogas-Gärrest**: wird meist durch die Trennung des flüssigen vom festen Biogas-Gärrest in Biogasanlagen, die flüssigen Wirtschaftsdünger vergären, gewonnen. In seltenen Fällen entsteht fester Biogas-Gärrest durch die Vergärung von Festmist in Biogasanlagen mit Trockenfermentation.

Flüssiger Wirtschaftsdünger wird normalerweise aufgrund der Konsistenz mit Tankwagen, fester Wirtschaftsdünger mit Miststreuern ausgebracht.

Breitverteiler

Der flüssige Wirtschaftsdünger wird mit Hilfe von Pralltellern, -köpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken nach unten abgestrahlt und breitflächig auf die Bodenoberfläche verteilt. Es entsteht eine große Kontaktfläche zwischen dem Flüssigmist und der Luft, so dass mit dem Breitverteiler im Vergleich zu anderen Ausbringungstechniken am meisten Ammoniak (NH₃) freigesetzt wird.

Schleppschlauch

Der flüssige Wirtschaftsdünger wird mit Hilfe einer Pumpe oder eines Kompressors in Ablaufschläuche eingeleitet, die hinter dem Tankwagen über den Boden geschleppt werden und den Wirtschaftsdünger in 5-10 cm breiten Streifen auf dem Boden ablegen. Der Ablauf wird beim Ausbringen durch den Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) geschleppt. Durch die streifenförmige Ablage der Gülle beim Schleppschlauch sind die NH₃-Emissionen im Vergleich zum Breitverteiler geringer (kleinere Emissionsoberfläche).

Schleppschuh

Auch hier wird der flüssige Wirtschaftsdünger in Ablaufschläuche geleitet und durch spezielle, schuhähnliche Verteilrichtungen am Ende der

Schläuche in den obersten Bodenbereich (0-3 cm) abgelegt. Der Pflanzenbewuchs, falls vorhanden, wird dabei etwas beiseite gedrückt. Die NH₃-Emissionen sind bei dieser Technik aufgrund der direkten Einbringung in den obersten Bodenbereich noch niedriger als beim Schleppschlauch-Verfahren.

Schlitzverfahren

Der Boden wird mit Eggen Scheiben aufgeschlitzt (4-8 cm tief) und die Gülle mit Hilfe von Ablaufschläuchen in die Schlitzlöcher abgelegt, welche anschließend wieder geschlossen werden. Je tiefer in den Boden die Einarbeitung stattfindet, desto größer die NH₃-Einsparungen.

Güllegrubber oder andere Injektionstechnik

Beim Güllegrubber wird die Gülle direkt in den Boden eingearbeitet: Über Schläuche gelangt diese an die Grubberschare und wird tief in die Ackerkrume injiziert. Ein Beispiel für andere Injektionstechniken sind Geräte mit Stachelrädern: Beim Eintauchen der Stachel (bzw. Spoke) in den Boden wird der flüssige Wirtschaftsdünger mehrere cm tief in den Boden injiziert. Diese Technik ist auch für bestellte Flächen geeignet.

Kulturarten

Wirtschaftsdünger wird auf verschiedenen Kulturarten ausgebracht, und je nach Kulturart sind die NH₃-Emissionen anders.

Auf Dauergrünland z.B. bleibt die Gülle auf dem Gras kleben und sickert nicht so schnell ein wie auf Ackerland, was zu höheren Emissionen führt.

Dauergrünland wird normalerweise einmal im Frühjahr gedüngt (Grunddüngung) und kann anschließend nach jedem Schnitt neu gedüngt werden (bei intensiver Grünlandbewirtschaftung je nach Wetter ca. alle 4-6 Wochen bis in den Herbst hinein). Auf Grünland eignen sich alle Ausbringungstechniken außer dem Güllegrubber.

Als **Ackerland** bezeichnet man Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden (Weizen, Roggen, Kartoffeln, Rüben etc.), und zwar:

- **Bestellte Flächen**: neu bestellte Ackerflächen, die noch nicht abgeerntet worden sind. Wenn Wirtschaftsdünger auf bestellte Flächen ausgebracht wird, dann kurz nach der Aussaat oder im frühen Stadium des Pflanzenwachstums.
- **Unbestellte Flächen oder Stoppeln**: abgeerntete Ackerflächen, die noch nicht neu bestellt wurden. Unbestellte Flächen werden meist kurz vor der Aussaat gedüngt, z. B. im Frühjahr vor Aussaat der Zuckerrübe oder im Herbst vor Aussaat von Winterweizen oder -gerste. Stoppeln können ebenfalls gedüngt werden, insbesondere wenn nach der Ernte im gleichen Jahr eine Folgekultur oder Zwischenfrucht (z. B. Raps) ausgesät wird.

Flächen mit **Dauerkulturen**: Kulturpflanzen, die über einen längeren Zeitraum genutzt werden, z. B. Gemüse und Obst, das auf Bäumen oder Sträuchern wächst, Reben,

4 Fragebogen der Bodennutzungshaupterhebung 2011 und der Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung (inkl. Erläuterungen zu den Merkmalen)

Nutzung von Verwaltungsdaten

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2011 ein
Gemeinsamer Sammelantrag (InVeKoS) gestellt
(z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der
Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen,
Erschwernisausgleich)?

Code
0090

Bitte Antragsnummern eintragen und prüfen,
ob zusätzliche Angaben in den Abschnitten
1.2 bis 1.4 auf Seite 9 erforderlich sind.

ja 1

nein 2 Bitte weiter mit Abschnitt 1, Seite 5.

Bitte Antragsnummern eintragen.

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2011

1 In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen).
Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen:
Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.
Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit Standort angepassten Pflanzenarten sind unter Code 0196 (sonstige Kulturen auf dem Ackerland) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf bis 2008 stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter Code 0201 (Brache mit Beihilfe) aufzuführen.
Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen).
Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt.
In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

2 Code 0111
Hierzu gehören auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen oder Amaranth zur Körnergewinnung.

3 Codes 0121 bis 0125
Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu). Code 0124 beinhaltet den Grasenanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Code 0146
In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183) zuzuordnen.

5 Codes 0131 bis 0134
Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183).

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2011 1

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

Bewirtschaften Sie Ackerland? ja Bitte weiter mit Code 0101.
 nein Bitte weiter mit Abschnitt 1.2, Seite 9.

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschl. Saatguterzeugung	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0101	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hartweizen (Durum)	0103	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Triticale	0105	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintergerste	0106	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommergerste	0107	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hafer	0108	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommernenggetreide	0109	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	0110	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat) 2	0111	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pflanzen zur Grünenernte 3	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt.....	0142	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte 5	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerbohnen	0132	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Süßlupinen	0133	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

- 6** Codes 0161 bis 0165
Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.
- 7** Code 0173
In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.
- 8** Codes 0181 bis 0183
Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter Code 0173 (Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 9** Codes 0184 bis 0185
Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschl. Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 10** Codes 0183 und 0185
Zu den Anbauflächen unter **hohen begehbaren Schutzabdeckungen** sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, flexibler Kunststoff) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80% und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.
- 11** Code 0186
Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschl. Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau (auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen) ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 anzugeben.
- 12** Code 0201
Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

			Code	ha	a	
6 Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Sonnenblumen	0163	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Öllein (Leinsamen)	0164	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	0165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Tabak		0172	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschl. Speisekräuter) 7		0173	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hanf		0174	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z.B. Flachs, Kenaf)		0175	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z.B. Miscanthus)		0176	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Rollrasen)		0177	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 8	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 10		0183	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 9	im Freiland		0184	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 10		0185	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf		11	0186	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (<i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i>) <input type="text"/>			0196	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/ Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 12			0201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			0202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 5 bis Code 0202.)</i> Ackerland insgesamt			0210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen und Dauergrünland 2011

13 Code 0217

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

14 Code 0234

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2011

15 Code 0241

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 0201 (Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe) bzw. 0234 (aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch) anzugeben.

16 Code 0242

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

17 Code 0244

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2011

18 Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölbten. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2011 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen, Dauergrünland 2011

		Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 13	0217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauerkulturen unter hohen begehbaren dauerhaften Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze)		0220	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0232	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen und Heiden)	0233	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 14	0234	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Haus- und Nutzgärten		0239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 7 bis Code 0239.)</i>					
Landwirtschaftlich genutzte Fläche		0240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2011

		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 15	0241	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Waldflächen 16	0242	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen 17	0244	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.)</i>				
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche		0250	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2011 **18**

Erzeugen Sie Speisepilze? ja Bitte weiter mit Code 0255. nein Bitte weiter mit Abschnitt 2, Seite 11.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m ²
Champignons	0255	<input type="text"/>
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	<input type="text"/>

Abschnitt 2: Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010

1 Code 2300

Zum flüssigen Wirtschaftsdünger zählen:

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche ist Harn von Nutztieren, der in der Regel zusammen mit Festmist anfällt.

Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

2 Code 2301

Zum festen Wirtschaftsdünger zählen:

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Abschnitt 2.1: Ausbringung von **flüssigen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Abschnitt 2.1.1: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche im Kalenderjahr 2010

3 Ausbringungsmenge

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Ausbringungsfläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 Gülle, Jauche bzw. flüssiger Biogas-Gärrest ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist die Fläche trotzdem **nur einmal** zu zählen. Fläche, die im Kalenderjahr 2010 nicht mit Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.

4 Ausbringungsmenge

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar. Die Summe der Codes 2312 und 2313 muss gleich Code 2311 sein.

Ausbringungsfläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 Gülle, Jauche bzw. flüssiger Biogas-Gärrest ausgebracht wurde. Wurde dieselbe Fläche sowohl bestellt als auch unbestellt gedüngt, ist sie bei beiden Codes (2317 und 2318) anzugeben. Die Summe von Code 2317 und 2318 kann also größer als Code 2316 sein.

5 Codes 2310 und 2315

Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.

6 Codes 2311 bis 2313, 2316 bis 2318

Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.

7 Codes 2312 und 2317

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

8 Codes 2313 und 2318

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

Abschnitt 2: Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010

Ist auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2010 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden ?	Code	Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.	
Ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest 1	2300	<input type="checkbox"/>	1 Bitte Abschnitt 2.1 ausfüllen.
Ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest..... 2	2301	<input type="checkbox"/>	1 Bitte Abschnitt 2.2, Seite 15 ausfüllen.
Nein	2302	<input type="checkbox"/>	1 Ende der Erhebung.

Abschnitt 2.1: Ausbringung von **flüssigen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Abschnitt 2.1.1: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche im Kalenderjahr 2010

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 3 für	Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (bei mehrfacher Düngung derselben Fläche diese nur einmal zählen)		
	Code	m ³	Code	ha	a
Dauergrünland 5	2310	<input type="text"/>	2315	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Flächen mit Dauerkulturen	2314	<input type="text"/>	2319	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt 6	2311	<input type="text"/>	2316	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 4 für Ackerland	Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (Flächen, die bestellt und unbestellt gedüngt wurden, sind bei beiden Codes (2317 und 2318) zu zählen)		
	Code	m ³	Code	ha	a
Bestellte Flächen 7	2312	<input type="text"/>	2317	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stoppeln oder unbestellte Flächen 8	2313	<input type="text"/>	2318	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 2.1.2: Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2010

		Code	Angaben in Prozent
Anteile der einzelnen Wirtschaftsdüngerarten an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	Rindergülle	2303	<input type="text"/>
	Schweinegülle	2304	<input type="text"/>
	Geflügelgülle und sonstige Gülle	2305	<input type="text"/>
	Jauche	2306	<input type="text"/>
	flüssiger Biogas-Gärrest	2307	<input type="text"/>
Summe			1 0 0 Prozent

		Code	Bitte ankreuzen
Wurden in Ihrem Betrieb mehrere Arten von Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest gemischt ausgebracht ?	Ja, immer	2308	<input type="checkbox"/> 1
	Ja, teilweise		<input type="checkbox"/> 2
	Nein		<input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2.1.3 Ausbringungstechnik, Ausbringungszeitraum und bis 2.1.5: Einarbeitungszeiten im Kalenderjahr 2010

- 1** Codes 2320 bis 2327
Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.
- 2** Codes 2330 bis 2337, 2340 bis 2347
Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturf Flächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.
- 3** Codes 2330 bis 2337
Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.
- 4** Codes 2340 bis 2347, 2390 bis 2397
Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach §4 Absatz 2 der Düngeverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.
- 5** Codes 2320, 2330, 2340, 2350, 2390 bis 2393
Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig auf die Boden- oder die Pflanzenoberfläche verteilt.
- 6** Codes 2321, 2331, 2341, 2351, 2394 bis 2397
Beim Schleppschauch wird die Gülle in Schläuche eingeleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden und die Gülle auf der Bodenoberfläche in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen ablegen.
- 7** Codes 2322, 2332, 2342, 2352
Schleppschuhverteiler besitzen Ablaufschläuche, an deren Ende sich spezielle schuhähnliche Verteileinrichtungen befinden. Die Gülleablage erfolgt in den obersten Bodenbereich (0 bis 3 cm). Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während des Ausbringvorganges beiseite gedrückt.
- 8** Codes 2323, 2333, 2343, 2353
Bei den Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggenscheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt. Anschließend wird der Schlitz wieder geschlossen.
- 9** Codes 2324, 2334, 2344, 2354
Bei Güllegrubbern wird die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen geleitet und mit diesen tief in die Ackerkrume eingeleitet. Die Gülleeinbringung erfolgt damit gleichzeitig mit einer Bodenbearbeitung.
- 10** Codes 2327, 2337, 2347, 2357
Nach Düngeverordnung (DüV) §4 Absatz 5 ist die Ausbringung von Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest auf Grünland grundsätzlich bis zum 15. November zulässig, auf Ackerland grundsätzlich nur bis zum 1. November. Im Oktober ist die Gülle-, Jauche- bzw. flüssige Biogas-Gärrestausringung sowohl auf Grünland als auch auf Ackerland und Dauerkulturen erlaubt.
- 11** Codes 2390 bis 2397
Anzugeben ist die durchschnittliche Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbehandelt auf der Bodenoberfläche liegt.

Abschnitt 2.1.3: Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2010

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	auf Dauergrünland 1		auf Ackerland 2				auf Flächen mit Dauerkulturen	
			auf bestellter Fläche 3		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 4			
	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent
Breitverteiler 5	2320	<input type="text"/>	2330	<input type="text"/>	2340	<input type="text"/>	2350	<input type="text"/>
Schleppschauch 6	2321	<input type="text"/>	2331	<input type="text"/>	2341	<input type="text"/>	2351	<input type="text"/>
Schleppschuh 7	2322	<input type="text"/>	2332	<input type="text"/>	2342	<input type="text"/>	2352	<input type="text"/>
Schlitzverfahren 8	2323	<input type="text"/>	2333	<input type="text"/>	2343	<input type="text"/>	2353	<input type="text"/>
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik 9	2324	<input type="text"/>	2334	<input type="text"/>	2344	<input type="text"/>	2354	<input type="text"/>
Summe		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>

Abschnitt 2.1.4: Ausbringungszeitraum im Kalenderjahr 2010

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Ausbringungszeiträume für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	auf Dauergrünland 1		auf Ackerland 2				auf Flächen mit Dauerkulturen	
			auf bestellter Fläche 3		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 4			
	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent
Februar bis März	2325	<input type="text"/>	2335	<input type="text"/>	2345	<input type="text"/>	2355	<input type="text"/>
April bis September	2326	<input type="text"/>	2336	<input type="text"/>	2346	<input type="text"/>	2356	<input type="text"/>
Oktober bis November 10	2327	<input type="text"/>	2337	<input type="text"/>	2347	<input type="text"/>	2357	<input type="text"/>
Summe		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>

Abschnitt 2.1.5: Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag im Kalenderjahr 2010 **4**

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers in Prozent 11	bei Ausbringung mit Breitverteiler 5		bei Ausbringung mit Schleppschauch 6	
	Code	Prozent	Code	Prozent
Innerhalb einer Stunde	2390	<input type="text"/>	2394	<input type="text"/>
Nach einer Stunde bis maximal vier Stunden	2391	<input type="text"/>	2395	<input type="text"/>
Nach vier Stunden bis maximal acht Stunden	2392	<input type="text"/>	2396	<input type="text"/>
Nach mehr als acht Stunden	2393	<input type="text"/>	2397	<input type="text"/>
Summe		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>

Abschnitt 2.2: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche von **festen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

1 Ausbringungsmenge

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m³	0,70 t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54 t
Fester Biogas-Gärrest		0,70 t

Ausbringungsfläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 fester Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist die Fläche trotzdem **nur einmal** zu zählen. Fläche, die im Kalenderjahr 2010 nicht mit festem Wirtschaftsdünger gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.

2 Codes 2360 bis 2369

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

3 Codes 2370 bis 2379

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Codes 2380 bis 2389

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

5 Codes 2360, 2365, 2370, 2375, 2380, 2385

Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.

6 Codes 2361, 2366, 2371, 2376, 2381, 2386

Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.

Abschnitt 2.2: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche von **festen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 1 für		Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (bei mehrfacher Düngung derselben Fläche diese nur einmal zählen)		
		Code	t	Code	ha	a
Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) 2 auf	Dauergrünland 5	2360	<input type="text"/>	2365	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Flächen mit Dauerkulturen	2364	<input type="text"/>	2369	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerland insgesamt 6	2361	<input type="text"/>	2366	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist 3 auf	Dauergrünland 5	2370	<input type="text"/>	2375	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Flächen mit Dauerkulturen	2374	<input type="text"/>	2379	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerland insgesamt 6	2371	<input type="text"/>	2376	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fester Biogas-Gärrest 4 auf	Dauergrünland 5	2380	<input type="text"/>	2385	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Flächen mit Dauerkulturen	2384	<input type="text"/>	2389	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerland insgesamt 6	2381	<input type="text"/>	2386	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2011 sowie die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 werden im Zeitraum Januar bis Mai 2011 durchgeführt. Sie werden mit einer Stichprobe von höchstens 80 000 bzw. 40 000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen. Die Daten der Bodennutzungshaupterhebung dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und europäischer Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung ist notwendig, um die internationalen Verpflichtungen zur Emissionsberichterstattung (z. B. Kyoto-Protokoll, EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie)) zu erfüllen und Emissionen in der Landwirtschaft präzise zu berechnen. Der größte Anteil der Ammoniak (NH₃)-Emissionen entsteht bei der Wirtschaftsdüngerausbringung. Derzeit beruhen die Daten zur Wirtschaftsdüngerausbringung auf Expertenschätzungen und einer nicht repräsentativen Erhebung aus dem Jahr 1999. Eine möglichst genaue, repräsentative Erhebung durch die amtliche Statistik ist erforderlich, weil sie eine realistische Berechnung der NH₃-Emissionen sicherstellt.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 953) geändert worden ist.

Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 (AgrStatEBV 2011) vom 4. Oktober 2010 (BAnz. S. 3419).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG und § 1 AgrStatEBV.

Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG **Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe**.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) **porto- und kostenfrei** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Rufnummern und Adressen für elektronische Post. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift, Rufnummern und Adressen für elektronische Post, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/-in,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Register,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb der gesetzten Frist absenden.

5 Merkmalsliste des FDZ-Datensatzes

Merkmale Bodennutzung 2011 und Wirtschaftsdünger 2010

Legende	S: bei allen BoVi Stichprobenbetrieben erhoben US: nur bei Betrieben der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe	
Merkmal	Variablenbeschreibung	2011
		Allgemeine Merkmale über den Betrieb
C0010U1	Land	S
C0010U1_Wi	Land (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0010U2	Regierungsbezirk	S
C0010U2_Wi	Regierungsbezirk (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0010U3	Kreis	S
C0010U3_Wi	Kreis (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0010UG1	Gemeinde - Regionalschlüssel - 12stellig (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde) (nur im Rahmen der kontrollierten Datenfernverarbeitung nutzbar)	S
C0010UG1_Wi	Gemeinde - Regionalschlüssel - 12stellig (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe) (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde) (nur im Rahmen der kontrollierten Datenfernverarbeitung nutzbar)	US
C0010UG2	Gemeindeverband	S
C0010UG2_Wi	Gemeindeverband (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0010UG3	Gemeindeverbandstyp	S
C0010UG3_Wi	Gemeindeverbandstyp (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0010UG4	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)	S
C0010UG4_Wi	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis) (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0010UG5	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)	S
C0020	Betriebseinheit, Art des Betriebes und Kenn-Nr. des Betriebes	S
C0020U1	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ	S
C0010UG5_Wi	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.) (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
nr	systemfreie Nummer des Betriebes	S
C0025	Erhebungsteil	S
C0026	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen	S
C0025_Wi	Erhebungsteil (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0027	Hauptproduktionsrichtung der Betriebe	S
C0032	NUTS-Code gemäß EU (NUTS 3 Ebene)	S
C0032U1	DE = Deutschland	S
C0032U2	Land	S
C0027_Wi	Hauptproduktionsrichtung der Betriebe (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0070	Schicht-Nummer	S
C0070_Wi	Schicht-Nummer (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0071	Hochrechnungsfaktor lt. Auswahlplan	S
C0071_Wi	Hochrechnungsfaktor lt. Auswahlplan (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0072	Hochrechnungsfaktor bereinigt	S
C0072_Wi	Hochrechnungsfaktor bereinigt (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0073	Stichprobenumfang (Schichtspezifisch) effektiv (n)	S
C0073_Wi	Stichprobenumfang (Schichtspezifisch) effektiv (n) (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US
C0074	Schichtumfang (N)	S
C0074_Wi	Schichtumfang (N) (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US

Flächennutzung / Anbau Ackerland (Angaben in Hektar)

C0101	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	S
C0102	Sommerweizen (ohne Durum)	S
C0103	Hartweizen (Durum)	S
C0104	Roggen und Wintermenggetreide	S
C0105	Triticale	S
C0106	Wintergerste	S
C0107	Sommergerste	S
C0108	Hafer	S
C0109	Sommermenggetreide	S
C0110	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	S
C0111	Anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat)	S
C0121	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	S
C0122	Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)	S
C0123	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen)	S
C0124	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	S
C0125	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	S
C0131	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt	S
C0132	darunter: frühe Speisekartoffeln	S
C0133	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter-, Pflanzkartoffeln)	S
C0134	Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung	S
C0141	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter- Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	S
C0142	Erbsen (ohne Frischerbsen)	S
C0143	Ackerbohnen	S
C0145	Süßlupinen	S
C0146	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	S
C0161	Winterraps	S
C0162	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	S
C0163	Sonnenblumen	S
C0164	Öllein (Leinsamen)	S
C0165	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	S
C0171	Hopfen	S
C0172	Tabak	S
C0173	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	S
C0174	Hanf	S
C0175	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z.B. Flachs, Kenaf)	S
C0176	ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z.B. Miscanthus)	S
C0177	andere Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Rollrasen)	S
C0181	Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel, ohne Pilze) im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	S
C0182	Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel, ohne Pilze) im Freiland im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	S

C0183	Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel, ohne Pilze) unter Glas und anderen begehbaren Schutzabdeckungen	S
C0184	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	S
C0185	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas und anderen begehbaren Schutzabdeckungen	S
C0186	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf	S
C0195	Saat- und Pflanzenguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)	S
C0196	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	S
C0201	Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe	S
C0202	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	S
C0210	Ackerland insgesamt	S
C0211	Baumobstanlagen	S
C0212	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	S
C0213	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	S
C0215	Rebflächen für Keltertrauben	S
C0216	Rebflächen für Tafeltrauben	S
C0217	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten in Eigenbedarf)	S
C0218	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	S
C0219	andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen)	S
C0220	Dauerkulturen unter Glas und anderen begehbaren dauerhaften Schutzabdeckungen (ohne Schutz- u. Schattennetze)	S
C0231	Wiesen (hauptsächliche Schnittnutzung)	S
C0232	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	S
C0233	darunter: Almen (nur Bayern)	S
C0234	Ertragsarmes Dauergrünland (z.B. Hutungen und Heiden)	S
C0235	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	S
C0239	Haus- und Nutzgärten	S
C0240	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	S
C0241	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	S
C0242	Waldflächen	S
C0243	Kurzumtriebsplantagen (z.B. Pappeln, Weiden oder Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung)	S
C0244	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen	S
C0246	andere Flächen bei Forstbetrieb	S
C0250	Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche	S
C0255	Champignons	S
C0256	andere Speisepilze (z.B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	S
C0263	Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen insgesamt	S
Zwischenfruchtanbau (Angaben in Hektar)		
C0271	Winterzwischenfruchtanbau insgesamt (einschl. Unterarten)	S
C0272	Winterzwischenfruchtanbau: Gründüngung	S
C0273	Winterzwischenfruchtanbau: Futtergewinnung	S
C0274	Winterzwischenfruchtanbau: Biomasserzeugnisse zur Energiegewinnung	S
C0281	Sommerzwischenfruchtanbau insgesamt (einschl. Unterarten)	S

C0282	Sommerzwischenfruchtanbau: Gründüngung	S
C0283	Sommerzwischenfruchtanbau: Futtergewinnung	S
C0284	Sommerzwischenfruchtanbau: Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	S

Ökologischer Landbau

C0501	Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	S
C0501_Wi	Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? (der Wirtschaftsdüngerunterstichprobe)	US

Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010

C2300	Ist auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2010 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden? -ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest	US
C2301	Ist auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2010 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden? -ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest	US
C2302	Ist auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2010 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden? -nein	US

Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

C2310	Dauergrünland (Ausbringungsmenge m ³)	US
C2311	Ackerland insgesamt (Ausbringungsmenge m ³)	US
C2312	bestellte Flächen (Ausbringungsmenge m ³)	US
C2313	Stoppeln oder unbestellte Flächen (Ausbringungsmenge m ³)	US
C2314	Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsmenge m ³)	US
C2315	Dauergrünland (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2316	Ackerland insgesamt (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2317	bestellte Fläche (Ausbringungsfläche in ha,a)	US
C2318	Stoppeln oder unbestellte Flächen (Ausbringungsfläche in ha,a)	US
C2319	Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsfläche in ha,a)	US
C2303	Anteil der Rindergülle in % an der Gesamtmenge des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers	US
C2304	Anteil der Schweinegülle in % an der Gesamtmenge des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers	US
C2305	Anteil der Geflügelgülle und der sonstigen Gülle in % an der Gesamtmenge des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers	US
C2306	Anteil der Jauche in % an der Gesamtmenge des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers	US
C2307	Anteil des flüssigen Biogas-Gärrest an der Gesamtmenge des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers	US
C2308	Wurden in ihrem Betrieb mehrer Arten von Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest ausgebracht?	US
C2320	Breitverteiler (auf Dauergrünland) in %	US
C2321	Schleppschlauch (auf Dauergrünland) in %	US
C2322	Schleppschuh (auf Dauergrünland) in %	US
C2323	Schlitzverfahren (auf Dauergrünland) in %	US
C2324	Güllegrubber oder andere Injektionstechniken (auf Dauergrünland) in %	US
C2330	Breitverteiler (auf bestellte Fläche) in %	US
C2331	Schleppschlauch (auf bestellte Fläche) in %	US
C2332	Schleppschuh (auf bestellte Fläche) in %	US
C2333	Schlitzverfahren (auf bestellte Fläche) in %	US
C2334	Güllegrubber oder andere Injektionstechniken (auf bestellte Fläche) in %	US
C2340	Breitverteiler (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US
C2341	Schleppschlauch (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US
C2342	Schleppschuh (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US

C2343	Schlitzverfahren (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US
C2344	Güllegrubber oder andere Injektionstechniken (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US
C2350	Breitverteiler (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2351	Schleppschauch (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2352	Schleppschuh (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2353	Schlitzverfahren (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2354	Güllegrubber oder andere Injektionstechniken (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2325	Februar bis März (auf Dauergrünland) in %	US
C2326	April bis September (auf Dauergrünland) in %	US
C2327	Oktober bis November (auf Dauergrünland) in %	US
C2335	Februar bis März (auf bestellter Fläche) in %	US
C2336	April bis September (auf bestellter Fläche) in %	US
C2337	Oktober bis November (auf bestellter Fläche) in %	US
C2345	Februar bis März (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US
C2346	April bis September (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US
C2347	Oktober bis November (auf Stoppeln oder unbestellter Fläche) in %	US
C2355	Februar bis März (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2356	April bis September (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2357	Oktober bis November (auf Flächen mit Dauerkulturen) in %	US
C2390	bei Ausbringung mit Breitverteiler Einarbeitung innerhalb einer Stunde in %	US
C2391	bei Ausbringung mit Breitverteiler Einarbeitung zwischen einer und maximal vier Stunden in %	US
C2392	bei Ausbringung mit Breitverteiler Einarbeitung zwischen vier und maximal acht Stunden in %	US
C2393	bei Ausbringung mit Breitverteiler Einarbeitung nach mehr als acht Stunden in %	US
C2394	bei Ausbringung mit Schleppschauch Einarbeitung innerhalb einer Stunde in %	US
C2395	bei Ausbringung mit Schleppschauch Einarbeitung zwischen einer und maximal vier Stunden in %	US
C2396	bei Ausbringung mit Schleppschauch Einarbeitung zwischen vier und maximal acht Stunden in %	US
C2397	bei Ausbringung mit Schleppschauch Einarbeitung nach mehr als acht Stunden in %	US

Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

C2360	Festmist auf Dauergrünland (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2361	Festmist auf Ackerland insgesamt (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2364	Festmist auf Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2365	Festmist auf Dauergrünland (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2366	Festmist auf Ackerland insgesamt (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2369	Festmist auf Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2370	Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist auf Dauergrünland (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2371	Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist auf Ackerland insgesamt (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2374	Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist auf Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2375	Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist auf Dauergrünland (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2376	Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist auf Ackerland insgesamt (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2379	Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist auf Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2380	Fester Biogas-Gärrest auf Dauergrünland (Ausbringungsmenge Tonnen)	US

C2381	Fester Biogas-Gärrest auf Ackerland insgesamt (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2384	Fester Biogas-Gärrest auf Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsmenge Tonnen)	US
C2385	Fester Biogas-Gärrest auf Dauergrünland (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2386	Fester Biogas-Gärrest auf Ackerland insgesamt (Ausbringungsfläche ha,a)	US
C2389	Fester Biogas-Gärrest auf Flächen mit Dauerkulturen (Ausbringungsfläche ha,a)	US

--	--	--

Dokumentinformation:

Stand: April 2018

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Kiel / Hamburg

Ansprechpartner: siehe www.forschungsdatenzentrum.de